Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 17

Artikel: Zur Verbesserung des gewerblichen Kredits

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576647

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zuzuschreiben, die Feuchtigkeit der Luft besonders leicht aufzunehmen. Aus diesen Resultaten ist auch das Verhalten des Kunstholzes über Beton zu erklären, es saugt das überschüffige Wasser des Beton auf und greift um so leichter das Eisen an

Die besprochenen Resultate beantworten die Buntte 1, 2, 3 und 4 Ihres Schreibens vom 19. Februar. Bezüglich ber Schalldampfung find keine Berfuche angestellt worden wegen Mangel an geeigneter Anordnung. Mus ben in Ihrem Schreiben vom 17. März mitgeteilten Erfahrungen geht hervor, daß die Unterlage mit 3 cm Sandichüttung fich am schallficherften gezeigt hat. Durch diese Sandschicht werden die Schallwellen am beften gebrochen; sobald die ganze Unterlage durch Bindemittel Ronhäfion erhält, wird die Abertragung der Schallwellen begunftigt und es wirft nur die größere Unterlagsdicke Es ware nach folchen Erfahrungen schalldämpfend. boch angezeigt, eine, wenn auch nur dunne Sandschicht über dem Beton anzuwenden, wie dies ja bei Eftrichgips= Unterlage seit Jahren der Fall ift."

Das Resultat der Bersuche mit Bimekliesestrich hat mich überrascht. Die Linolith Gesellschaft hat im Laufe der 3 letten Jahre wohl über 100,000 m² Bimstliesestrich ausgeführt. Weder bei diesen eigenen als auch dei den mir bekannten Aussührungen anderer Firmen ist mir von Eindrüchen oder sonstigen Beschädigungen etwas bekannt geworden. Mag sein, daß bei diesen Aussührungen die Beimischung von Sand die Widerstandssähigkeit des Bimstliesestrichs erhöht. Ich halte nach wie vor dem Bimstliesestrich insolge seines geringen Gewichtes, seiner Trockenheit und Wärme für einen sehr auten Linoleumestrich, möchte aber doch, dem Rate des Herrn Prof. F. Schüle solgend, empsehlen, demselben etwas Sand beizuseten

In Bezug auf den Schlackenestrich ist zu bemerken, daß nur feinkörnige, scharftantige Schlacke verwendet werden darf. Da dieses Material nicht überall und nicht zu jeder Zeit erhältlich ist, wird die Berwendung des Schlackenestriches eine beschränkte bleiben.

Es ift zu bedauern, daß die Bersuchsanftalt infolge Fehlens entsprechender Ginrichtungen Berfuche in Bezug auf Schalldampfung nicht anftellen fonnte. Berr Brof. Schüle empfiehlt die Berwendung von Sandschüttungen über dem Beton resp. der Decke, wo auf hohe Schalldämpfung besonders Wert gelegt wird, gibt aber zu, daß eine Erhöhung der Schalldampfung auch durch ftartern Auftrag bes Eftrichs erreicht wird. 3ch will die Zweckmäßigfeit von Sandschüttungen nicht bestreiten und habe diese Anordnung sogar in vielen Ausführungen felbft getroffen. Indeffen durfen die Nachteile, welche ben Rombinationen mit Sandschüttungen anhaften, nicht außer Ucht gelaffen werden. Der Sand fommt nie fo trocken in die Bauten binein, daß Bolumenveranderungen der Sandschicht ausgeschloffen bleiben. So kommt es denn vor, daß der ausgetrocknete Sand infolge der Unebenheit der Deckenoberfläche zusammenfließt. Es entstehen dadurch hohle Stellen und von Schalldampfung fann nicht mehr gesprochen werden. Dazu ift zu befürchten, daß der Eftrich über diefen hohlen Stellen einbricht. Ich möchte in Anbetracht dieser Gefahren eher raten, erhöhte Schalldampfung durch Berstärkung bes Bimstice, ober Schlackeneftriches herbeizuführen. Berr Brof. Schule meift übrigens in feinem Gutachten felbft auf die Berftartung des Eftrichauftrages als geeignetes Mittel zur Erhöhung ber Schallbampfung bin.

Bon der Berwendung von Korkschrotgussen sieht man auf Grund der Untersuchungsresultate besser ab. Es haben übrigens Bersuche mit Probeböden aus Korksschrot, welche in der neuen Mädchenschule auf der Hohen Promenade Zürich durch die Bauleitung angestellt worden sind, ergeben, daß diese Korkschrotgüsse in Hinsicht auf Schaldämpfung weniger leisten als Schlackenestriche und auch andere Anordnungen. Man scheint bei den Eigenschaften des Korkschrotes Schallisolierung mit Wärme- oder Kälteisolierung zu verwechseln.

Da der Bimsties infolge der hohen Eisenbahnfrachten aus der Gegend von Andernach a/Rhein nach der Schweiz als Füllmaterial sehr teuer zu stehen kommt, geeignete Schlacke aber nur in beschränktem Maße er bältlich ist, würde es sich vielleicht lohnen, nach andern Füllmaterialien zu suchen. Es werden gegenwärtig auf Veranlassung der Linolish Gesellschaft Versuche mit neuen Füllmaterialien angestellt. Wenn diese Versuche positiv ausfallen, werde ich an dieser Stelle darüber berichten.

Den Steinholzböden, von denen auch Herr Prof. Schüle als "fehr geeigneter" Linoleum Unterlage spricht, haftet leider die Gefahr an, Anroftungen von Gifenteilen, Leitungsröhren für Gas, elektrisches Licht 2c., welche im Eftrich liegen oder sonft direkt mit ihm in Berührung kommen, zu verursachen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen (Schweiz. Baublatt 1912, No. 12), daß Ans roftungen nur entfteben, wenn ber Steinholzmaffe überschüffiges Chlormagnesium beigemischt wird. Der Arbeits= plat des Steinholzlegers ift eben tein wiffenschaftlich geleitetes chemisches Laboratorium. Die Gefahr besteht, jedoch nicht in dem Umfange, daß man Beranlassung hatte, von der weitern Berwendung des sonft ausgezeichneten Steinholzestrichs ganzlich abzusehen. den maffenhaften Ausführungen, die die Linolith-Gefellschaft einzig zu verzeigen hat, sind mir im ganzen 4 Fälle von Anrostungen bekannt geworden. Uberdies find die Steinholzfabrifanten und speziell der Chemifer des deutschen Berbandes mit Erfolg tätig gewesen, wirksame Mittel zur Berhütung ber Anrostungen zu ergrunden. Ein Unftrich der Gifenteile mit Eweol ichutt sicher vor Anrostungen. Herr Prof. Schüle empfiehlt auch Bersuche mit Inertol. Ich werde nicht ermangeln, diese Bersuche zu veranlossen und auch darüber zur ge= gebenen Beit an diefer Stelle berichten.

Bur Verbefferung des gewerblichen Rredits.

Ein "Schweizer Finanzmann in fremden Diensten" schreibt ber "N. 3. 3 " aus London:

Die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Kreditverhältnisse für die Handwerker- und Gewerbekreise sind bekannt
genug, daß wir darüber keine weiteren Worte zu verlieren
brauchen. Verschiedentlich hat man das Heil in sogenannten Kreditgenossenschaften gesucht. Allein, von
ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, (unter denen als
glänzendstes Beispiel die Schweizerische Bolksbank dasteht),
ist der erhosste Ersolg nicht eingetreten. In Süddeutschland hat man sogar auf diesem Gebiete Experimente gemacht, die zum Schaden der Beteiligten ausschlugen.

Der Fehler, der das Mißlingen herbeigeführt hat, liegt nicht im Gedanken, sondern in der unzutreffenden Organisation einer solchen Unternehmung. Es mag dasher gestattet sein, auf einen Weg ausmerksam zu machen, der namentlich sur schweizerische Verhältnisse nahe liegt und von dem ich glaube, daß er rationell wäre und rasch zum Ziele führen könnte. Der Plan ist der, daß unter der Oberaussicht der Kantonalbanken und in deren Verwaltung Kreditgenossenschaften (oder Syndisate) geschafsen werden. Die Organisation stelle ich mir ungeschafsen werden. Die Organisation stelle ich mir ungeschaft so vor: Ein solches Syndisat soll aus mindestens zwanzig Teilhabern bestehen; die spätern Mitglieder sollen auf Vorschlag und unter Bürgschaft zweier Personen, die bereits seit zwei Jahren Mitglieder sind, in geheimer Abstimmung der Genossenschafter ausgenommen werden,

und zwar mit Zweidrittelsmajorität der Mitglieder. Die Mitglieder haften solidarisch für die Verbindlichkeiten des Syndikates gegenüber der Kantonalbant, jedoch der einzelne nur dis zu maximal 50 % über seine eigene Schuld an das Syndikat. Der von einem Syndikat gemachte Gewinn soll zu Reserveskellungen und später zur Ermäßigung der Darlehensbedingungen dienen. Unsprüche auf die Reserve haben die Mitglieder nicht; die Reserven sind im Erlöschungsfalle der Genossenschaft für gemeinnützige Zwecke im Interesse von Handwerk und Gewerde zu verwenden.

Bei jedem Syndikat soll das Maximum des einem jeden Mitgliede zu gewährenden Kredites fiziert sein. Nach der Höhe der Kreditbeträge wären verschtedene Syndikate zu gründen. Derjenige, der 5000 Franken Kredit braucht, hat sich also dem Syndikat der Fünstausender, derjenige, der 10,000 Franken braucht, dem Zehntausender-Syndikat anzuschließen.

Wenn man überzeugt ift, daß die hier angedeutete Form geeignet wäre, den Zweck, der damit angestrebt wird, zu erreichen, könnte man vielleicht so weit gehen, daß man der Kantonalbank geradezu eine Verpflichtung zur Gründung solcher Genossenschaften auserlegt in der Weise, daß z. B. zwanzig Kreditsuchende das Recht hätten, von der Kantonalbank die Konstituierung eines Syndistates zu verlangen. Der Kantonalbank müßte dabei das Recht gegeben werden, einzelne der Teilnehmer wie auch spätere Kandidaten der Mitgliedschaft zurückzuweisen und ferner über die Maximalhöhe des einem Mitgliede zu gewährenden Kredites zu entscheiden. Das Kefursrecht könnte immerhin der der Kantonalbank vorgesehten Behörde zugesprochen werden.

Das in großen Zügen die Idee. Sie sollte nicht undurchführbar sein. Die Kantonalbanken werden dadurch ihrer Aufgabe den Kleinen gegenüber gerecht werden. Ihr Risito wäre offenbar, wenn die nötigen Kautelen gewahrt würden, nicht sehr groß, da die Genossenschafter eine gegenseitige Kontrolle üben würden. Die sachmännische Berwaltung der Kantonalbanken würde die Kreditbeschaffung in der möglichst billigen Weise gestatten.

Holz-Marttberichte.

Bom rheinischen Solzmartt. In rauben fubbeutschen Brettern ift allgemein der Bedarf nur gering. Es hat nicht nur das Baugewerbe weit schwächeren Verbrauch als sonst, auch für die Industrie gilt dies. Die bislang über den regelmäßigen Umfang nicht hinausragenden Vorräte werden allmählich doch umfassender und verfehlen nicht, die Markiftimmung zu beeinfluffen. Es tann daber auch nicht weiter auffallen, wenn man neuerdings etwas billigere Angebote sah. Was besonders bemerkenswert erscheint, ist, daß felbst das Angebot in breiter Ware etwas dringlicher wurde. Schmale Ware gab indes auch neuerdings, wie bisher, den Ausschlag im Angebot. Diefe in größeren Poften unterzubringen, war besonders schwierig, wenn es sich nicht um X-Ware handelte, welche die Betonbaugeschäfte ziemlich gut abnahmen. Die Preise zeigen für schmale Ausschußbretter unverkennbar Mattheit. Auch die guten schmalen Bretter liegen nicht mehr so fest im Wert, nachdem die suddeutschen Sobelwerke diese Sorte neuerdings nicht mehr so ftark wie bisher verlangten. Der mattere Zug geht aber feineswegs von der Sagewarenherftellung aus, benn die erfte Sand halt immer noch an ihren bisherigen Forderungen fest, allerdings mit bem Ergebnis, daß daburch der Berkauf vollständig ins Stocken geriet. Martte für gefchnittenes Tannen- und Fichtenkantholz ift noch teine Befferung eingetreten. Bom Schwarzwald



wurden neuerdings wiederum Angebote in regelmäßigen Abmessungen zu 42—43 Mt. das Festmeter, frei Schiff Köln—Duisdurg, vorgelegt. Diesen Preisen gegenüber hält es für die Sägemühlen Rheinlands und Westsalens äußerst schwer, den Rundholzpreisen angemessene Erlöse für das Bauholz zu erzielen. Der Verkehr am rheinischen und westsälischen Hobelholzmarkt hatte nur mittelmäßigen Umsang. An den Floßholzmärkten des Rheins war der Verkehr ruhig. Alte Ware wird kaum mehr angedoten. Die neuen Floßhölzer werden wohl etwas höher bewertet als alte, allein die Erlöse stehen ganz und gar nicht im Einklang mit den Erstehungspreisen der Rohware im Wald. Bei den jüngsten übergängen konnten für neue Meßhölzer $64-64^{1/2}$ Pfg. für den rheinischen Kubilfuß, Wassermaß, frei Mittelrhein, erzielt werden.

Verschiedenes.

Die Sandwerkervereine Lügelslich und Rüegsausichachen (Bern) sind bestrebt, eine Sandwerkerschule ins Leben zu rusen, welche von den Lehrlingen beider Orischaften besucht würde. Sie stellen an die Gemeinden das Gesuch, ihre Bestrebungen durch einen jährlichen Beistrag zu unterstügen. Die Einwohnergemeindeversammslung von Lügelslüh hat das Vorhaben des Handwerkervereins begrüßt und einstimmig beschlossen, an die Kosten der Sandwerkerschule einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Kampf gegen die Tenerung in der Schweiz. Im Hindlick auf die bevorstehende Erneuerung der Handels, verträge haben der Verband schweizer. Konsumvereine, der schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizer Arbeiterbund sich zu einem Initiatiokomitee zusammengeschlossen, das die Vildung einer schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung anstrebt.

Die neue Liga soll sich nicht nur gegen die Lebenssmittelzölle wenden, sondern gegen alle Zölle, die die Lebensshaltung verteuern und den Import erschweren. Es handelt sich um die Schaffung einer dauernden Vereinigung.